



STADT WIESLOCH

FB 3 / FG 3.2 / Ordnungswesen
3.2 / Frau Hess
Tel.: 84-339

Vorlage Nr.	164/2019
-------------	----------

Aktenzeichen:	108.50
---------------	--------

2

Tagesordnungspunkt:

4. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Schatthausen	04.11.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Baiertal	05.11.2019	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	06.11.2019	öffentlich
Gemeinderat	13.11.2019	öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Presseveröffentlichung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:
öffentliche Sitzung

Nein

Begründung:

INSEK-Maßnahme:

Ja Nein

Finanzierung:

Begründung:

Die aktuelle Satzung der Stadt Wiesloch über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften trat zum 01.08.2016 in Kraft, zum 01.03.2017 trat die 1. Änderungssatzung, zum 01.03.2018 die 2. Änderungssatzung und zum 01.01.2019 die 3. Änderungssatzung in Kraft.

Die bestehenden Objekte der Obdachlosenunterbringung und Anschlussunterbringung wurden aufgrund der nun vorliegenden Verbrauchszahlen durch die Fachgruppe 5.2 - Liegenschaften neu kalkuliert.

Mit der Neukalkulation des Objekts in der Rathausgasse wurden die Wohnungen zu einer rechnerischen Einheit verbunden. Hintergrund hierfür ist, dass keine getrennten Zähler pro Stockwerk vorhanden sind und daher die Kosten nicht zu splitten sind. Da in dem Gebäude in der Regel nur Einzelpersonen untergebracht werden, wird zukünftig keine Familiengebühr mehr festgesetzt.

Zudem wurden das Objekt in der Schustergasse, das Objekt in der Sedanstraße und ein Objekt in der Sofienstraße aufgegeben. Es handelte sich um Wohnungen, welche nur mit Familien belegt werden konnten. Diese Objekte werden nicht mehr benötigt, da die anderen Gebäude eine ausreichende Kapazität ausweisen. Die Kündigung war im Rahmen der Mietverträge möglich.

Aus den genannten Gründen wurde die Überarbeitung des Gebührenverzeichnisses erforderlich.

Inzwischen ist in allen Ortsteilen ein Objekt für die Unterbringung von obdachlosen Menschen und Flüchtlingen im Bestand und entsprechend belegt.

Das geänderte Gebührenverzeichnis ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 13.11.2019 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 01.08.2016 beschlossen:

§ 1 Änderung des Gebührenverzeichnisses

a. Im Gebührenverzeichnis werden folgende Gebühren geändert:

Objekt	WE-Nr.	Gebühren je Kalendermonat	
		Nutzung je Zimmer (einschließlich Nebenkosten)	
Adelsförsterpfad		356,81 €	
		Belegung durch eine Familie (einschließlich Nebenkosten)	Belegung je Person - kein Familienverband (einschließlich Nebenkosten)
Horrenberger Straße	502	2.124,46 €	426,63 €

Schillerstraße	510	858,73 €	322,34 €
Sofienstraße	508	1.476,59 €	314,64 €
Sofienstraße	509	1.488,36 €	265,35 €
Taubenweg	506	1.600,42 €	324,59 €
Oberdorfstraße	512 Wohnung 1 Wohnung 2	1.614,05 € 2.213,56 €	337,86 €
		Nutzung je Person (einschließlich Nebenkosten)	
Baiertaler Straße	507	248,45 €	
Güterstraße		322,66 €	
Horrenberger Straße	403	270,83 €	
Silcherstraße	504	364,76 €	
Am Schwimmbad	109	291,43 €	
Rathausgasse	404	224,18 €	

b. Aus dem Gebührenverzeichnis wird folgendes Objekt gestrichen:

		Belegung durch eine Familie (einschließlich Nebenkosten)	Belegung je Person - kein Familienverband (einschließlich Nebenkosten)
Sedanstraße	503	1.336,56 €	309,98 €
Sofienstraße	505	1.540,95 €	312,58 €
		Nutzung je Haus (einschließlich Nebenkosten)	
Schustergasse	501	412,54 €	

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Wiesloch, den 13.11.2019

Dirk Elkemann
Oberbürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 16.10.19
Mitzeichnung durch FB: 3	Handzeichen: 	Datum: 16.10.19
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum: 20.10.19
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 20.10.19
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 22.10.19

Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften (Anlage zu § 13 der Satzung)

Objekt	WE-Nr.	Gebühren je Kalendermonat	
		Nutzung je Zimmer (einschließlich Nebenkosten)	
Adelsförsterpfad		356,81 €	
		Belegung durch eine Familie (einschließlich Nebenkosten)	Belegung je Person - kein Familienverband (einschließlich Nebenkosten)
Horrenberger Straße	502	2.124,46 €	426,63 €
Schillerstraße	510	858,73 €	322,34 €
Sofienstraße	508	1.476,59 €	314,64 €
Sofienstraße	509	1.488,36 €	265,35 €
Taubenweg	506	1.600,42 €	324,59 €
Oberdorfstraße	512		337,86 €
	Wohnung 1	1.614,05 €	
	Wohnung 2	2.213,56 €	
		Nutzung je Person (einschließlich Nebenkosten)	
Baiertaler Straße	507	248,45 €	
Güterstraße		322,66 €	
Horrenberger Straße	403	270,83 €	
Silcherstraße	504	364,76 €	
Am Schwimmbad	109	291,43 €	
Rathausgasse	404	224,18 €	